

**Energiesparen mit dem Modell Landshut;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 370 vom 06.04.2022**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	22.02.2024	Stadt Landshut, den	07.02.2024
Sitzungsnummer:	62	Ersteller:	Murr, Wolfgang Doll, Johannes

Vormerkung:

Nach den der Verwaltung bekannten Energiesparmaßnahmen im Rahmen des „Modell Landshut“ am Finanzamt Landshut wurden die hohen Energieeinsparungen sowohl durch bewusstseinsbildende Maßnahmen und Motivierung der Mitarbeiter als auch durch Optimierungen an vorhandenen Anlagen (Optimierung der Regelungseinstellungen), kostenintensive (Austausch der Außenfenster und –türen, Erneuerung veralteter Klimaanlage, Austausch veralteter Beleuchtungsmittel, Nachrüstung Bewegungsmelder, ...) und strukturelle Maßnahmen (Verlagerung von Energieverlusten durch Serverzentralisierung, Umstellung auf Fernwärme) erzielt.

Die Motivierung der Mitarbeiter zu energiesparem Verhalten ist ein andauernder, personalbindender Prozess, der erfahrungsgemäß durch sogenannte „Kümmerner“ an den jeweiligen Liegenschaften vorangetrieben und am Laufen gehalten wird. Mindestens genau so schwierig, wie die Mitarbeiter zum energiesparenden Verhalten zu bewegen, ist dieses Engagement dauerhaft aufrecht zu erhalten, zumal dies oftmals auch Unbequemlichkeiten für die Nutzer mit sich bringt. Sobald die treibenden Personen ihr entsprechendes Engagement beenden, ist meist ein langsames Abflauen der nutzerbedingten Einsparung festzustellen. Für eine fortdauernde Reduzierung der Energieverbräuche wären dementsprechend ausreichend zusätzliche Personalkapazitäten nötig. Außerdem müssten die Anlagenverantwortlichen in den Liegenschaften entsprechend qualifiziert werden.

Energetische Ertüchtigungsmaßnahmen wie Austausch von Außenfenstern und –türen, Austausch veralteter Beleuchtungen gegen LED-Beleuchtung, Austausch alter Heizungsanlagen oder Lüftungsgeräten etc. werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Abwägung der Dringlichkeiten und dem baulichen Gesamtzustand am Gebäudebestand der Stadt Landshut fortlaufend durchgeführt. Eine Erhöhung der Sanierungsrate wird zu einer entsprechenden Verminderung des Energieverbrauches führen. Im Gegenzug werden höhere Haushaltsausgaben und ein analog erhöhter Personalbedarf notwendig.

Das Optimieren vorhandener Anlagen ist eine laufende Aufgabe aller Anlagenverantwortlichen mit großem Einsparpotential. Der zunehmende Technisierungsgrad bedingt auch hier einen steigenden Zeitaufwand, der sich aber energetisch auszahlt. Die erforderlichen zusätzlichen Personalressourcen sind entsprechend vorzuhalten. Dass zunehmender Technisierungsgrad automatisch zu Energieeinsparungen führt, ist allerdings nur selten der Fall.

Energieeinsparungen durch strukturelle Maßnahmen wie Umstellung auf Fernwärme oder Serververlagerungen sind oftmals lediglich das vermeintlich sichtbare Resultat eben dieser Strukturmaßnahme. Oftmals handelt es sich jedoch nur um das Verschieben von Verlusten an einen anderen Standort. Dementsprechend können hieraus resultierende Effekte nicht ohne nähere Betrachtungen bewertet werden.

Grundsätzlich müssen für effektive Energieeinsparungsmaßnahmen die erforderlichen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, was aus bekannten Haushaltsgründen z.Z. leider nur eingeschränkt realisierbar ist (z.B. Generalsanierung von Gebäuden, Umstellung von (Straßen-)beleuchtung auf LED).

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zum Antrag Nr. 370, Bündnis 90 / Die Grünen Stadtratsfraktion „Energiesparen mit dem Modell Landshut“ wird Kenntnis genommen.
2. Es wird weiterhin angestrebt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen energetische Verbesserungen zu erreichen.

Anlage: Antrag Nr. 370